## **Amt Stralendorf**

Dorfstraße 30 19073 Stralendorf



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 2002/SCH/035

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 05.07.2002

Wiedervorlage:

# Übertragung der Trägerschaft der Haupt - und Realschule auf das Amt Stralendorf

Jugend- und Sozialamt

Beratungsfolge 01.08.2002 Gemeindevertretung Schossin

#### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf ist Schulträger der Haupt- und Realschule Stralendorf. Für die Grundschule ist das Amt Stralendorf der Schulträger. Zukünftig ist die hauswirtschaftliche Trennung noch wichtiger, da die im Jahre 2002 fertiggestellte Zweifeldsporthalle auch in Trägerschaft des Amtes ist. Die Beibehaltung der Trennung der Trägerschaft ist unzweckmäßig und unwirtschaftlich.

Die Gemeinde Stralendorf faßte am 13.12.2001 folgenden Beschluß " Die Gemeinde Stralendorf überträgt die Trägerschaft der Haupt – und Realsschule zum 01.01.2003 dem Amt Stralendorf". Der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V Herr Podewski teilte mündlich mit, dass alle Gemeinden, die Schüler an diese Schule entsenden, ebenso einen Beschluß zur Übertragung der Trägerschaft zu fassen haben. Nur mit Beschlussfassung sind Sie im Amtsausschuss in allen Angelegenheiten der Haupt – und Realschule auch stimmberechtigt .

Weitere rechtliche Bestimmungen entnehmen Sie den Anlagen

Anlage 1 : Auszüge aus dem Schulgesetz

Anlage 2 : Arbeitspapier Übernahme Haupt – und Realschule Stralendorf

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schossin beschließt die Übertragung der Trägerschaft der Haupt – und

Realschule Stralendorf zum 01.01.2003 auf das Amt Stralendorf.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### <u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ausdruck vom: 25.07.2018

Seite: 1/2

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeister)

Ausdruck vom: 25.07.2018